



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt BILDENDE KUNST
(Stand: Oktober 2020)

I. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Förderinstrumente)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz/Theater. Aus dem Extrakredit werden unter anderem transdisziplinäre Projekte und innovative Vorhaben im Bereich der Kulturvermittlung unterstützt. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Nicht gefördert werden Unterstützungsanträge aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Design und Games.

Gemäss dem regierungsrätlichen Auftrag umfasst die Fördertätigkeit die folgenden Instrumente:

- Projektförderung: Förderung von Kulturprojekten
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeträgen
- Spartenspezifische Förderinstrumente

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut Leitbild vom Februar 2015 an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur
- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:



- Künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchsportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.

Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte); für Investitionen in Kulturbetriebe oder Infrastrukturen. Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Logos der Fachstelle Kultur in der gesamten



Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden auf der Internetseite und im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

II. Bestimmungen für den Bereich Bildende Kunst

Förderbereich und -instrumente

Die Fachstelle Kultur fördert im Bereich Bildende Kunst professionelle Kunstschaffende, die ihren Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben, mit folgenden Förderinstrumenten:

- Werkbeiträge
- Kunstraumbeiträge an Offspaces im Kanton Zürich
- Projektbeiträge
- Werkankäufe für die kantonale Kunstsammlung

II.a) Werkbeiträge Bildende Kunst

Mit den jährlichen Werkbeiträgen fördert die Fachstelle Kultur professionelle Zürcher Künstlerinnen und Künstler. Die Werkbeiträge in der Höhe von je Fr. 24'000 bieten Kunstschaffenden finanzielle Unterstützung, um ein Projekt oder ein Werk auszuarbeiten sowie die künstlerische Tätigkeit weiter zu entwickeln.

Gesuchseingabe

Ein Gesuch einreichen können Kunstschaffende, die ihren Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben. Bei Künstlerduos muss mindestens ein Mitglied, bei Künstlergruppen die Mehrheit der Mitglieder den Wohn- und Steuersitz im Kanton haben. Die Gesuchseingabe erfolgt ausschliesslich elektronisch (eine PDF-Datei, max. 10 MB). Machen Sie sich frühzeitig vor Ablauf des Eingabetermins mit der elektronischen Gesuchseingabe vertraut. Allfällige technische Verzögerungen liegen in der Verantwortung der Gesuchsteller/innen.

Kunstschaffende, die sich für einen Werkbeitrag bewerben, müssen ein Dossier mit folgendem Inhalt einreichen:

- Das Dossier enthält neben der Werkdokumentation der letzten drei Jahre (nur Werke ab 2017) eine Kurzbiografie inkl. Angaben zur Ausbildung sowie ein Verzeichnis aller erhaltenen Beiträge, Preise und Atelieraufenthalte.
- Links zu relevanten Video- und/oder Audioarbeiten sind in der Werkdokumentation als Hyperlink anzugeben.



Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien (LINK) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Leistungsausweis und Entwicklungspotenzial
- Originalität, Eigenständigkeit, Aktualität und Relevanz der künstlerischen Arbeit
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt) und künstlerische Ausstrahlung des Vorhabens
- Organisatorische Sorgfalt

Gesuchsbehandlung

Die Vergabe der Werkbeiträge erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Auf der ersten Stufe werden Dokumentationen/Portfolios, auf der zweiten Stufe Originalarbeiten beurteilt. Die Gesuchsprüfung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einer Jury, die sich aus Mitgliedern der kantonalen Kulturförderungskommission (Fachgruppe Bildende Kunst) sowie externen Fachpersonen zusammensetzt. Die Jury empfiehlt der Fachstelle Kultur auf Grund der Dokumentation jene Kunstschaffenden, die zur Präsentation ihrer Originalarbeit an der kantonalen Werkschau eingeladen werden

Eingabetermin:

- Jeweils 31. März
Die Termine für die Ausstellung «Werkschau» werden jeweils auf der Internetseite der Fachstelle Kultur publiziert (Vernissage, Aufbau, Ausstellungsdauer und Abbau der Ausstellung).

Ausschlusskriterien

Nicht unterstützt werden:

- Kunstschaffende, die eine Grundausbildung (Bachelorstudium) an einer Kunst- oder Kunsthochschule absolvieren, sind nicht zugelassen.
- Kunstschaffende, die vom Kanton Zürich einen Werkbeitrag erhalten haben, können im Folgejahr kein Gesuch einreichen.
- Kunstschaffende, die bereits drei Mal einen Werkbeitrag des Kantons Zürich erhalten haben, sind von der Gesuchseingabe ausgeschlossen.



II.b) Kunstraumbeiträge

Gefördert werden unabhängige Kunsträume im Kanton Zürich, die sich durch ein regelmässiges Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm auszeichnen und öffentlich zugänglich sind. Gemeint sind selbstorganisierte, nicht kommerziell orientierte Ausstellungsplattformen (Offspaces), deren Betreiber/innen sich stark für die Vermittlung von Gegenwartskunst engagieren und sich durch die Qualität ihres kuratorischen Ansatzes auszeichnen.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag sollte die folgenden Themen beinhalten:

- Angaben zum Kunstraum: Gründung, Trägerschaft, Mietsituation, Ausstellungsfläche, Kommunikation, Öffnungszeiten usw.
- Angaben zur Organisationsstruktur: Aufstellung Personal, Arbeitspensum, Zuständigkeit usw.
- Beschreibung des kuratorischen Ansatzes und des geplanten Jahresprogramms
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Leistungsausweis: Kurzer Abriss der bisherigen Tätigkeiten des Kunstraums
- Lebenslauf der Gesuchsteller/innen/Betreiber/innen des Kunstraums
- Jahresbudget: Aufwand/Ertrag inkl. Künstlerhonorare und Angaben zu den Kunstverkäufen
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge

Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Professionalität und Qualität des kuratorischen Ansatzes und Programms
- Künstlerische Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung und Zugänglichkeit des Programms
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der kantonalen Kulturförderungskommission (Fachgruppe Bildende Kunst).



Eingabetermin:

- Jeweils 31. Januar für das laufende Kalenderjahr

Ausschlusskriterien:

Nicht unterstützt werden:

- Galerien, Messen, subventionierte Institutionen, (private) Sammlungen o.ä.
- Kunsträume, mit einem hauptsächlich auf Architektur, Design und Kunsthandwerk ausgerichteten Programm
- Künstlerateliers oder Werkstätten
- Kurator/innen ohne eigenen Kunstraum (für einzelne Projekte: siehe Projektbeiträge)

II.c) Projektbeiträge

Gefördert werden Projekte von professionellen Künstler/innen, die ihren Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben. Unterstützt werden Ausstellgen, Veranstaltungen und Publikationen wie Monografien, Künstlerbücher usw. Die Unterstützung von Gruppenausstellungen setzt voraus, dass mindestens die Hälfte der Kunstschaffenden den Wohnsitz im Kanton Zürich haben.

Gesuchseingabe

Bedingung für eine Gesuchseingabe ist zudem die Bestätigung des Ausstellungsortes/des Verlags (für Publikationen gilt als Realisierungszeitpunkt das Erscheinungsdatum, für Ausstellungen die Vernissage). Die Eingabe hat durch die Künstlerin oder den Künstler zu erfolgen bzw. durch die administrative Leitung (bei Gruppenausstellungen durch Kurator/in).

Der Unterstützungsantrag sollte die folgenden Themen beinhalten:

- Projektbeschreibung mit Angaben zu Inhalt, Organisation, Terminplan (Ausstellungsdaten, Vernissage, Erscheinungstermin usw.) und Umsetzung des geplanten Projektes sowie Kurzbiografien der beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen)
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Detailbudget inkl. Honorare und Sozialleistungen für die Kulturschaffenden
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge

Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:



- Künstlerische Professionalität und Qualität des Verlags oder Ausstellungsorts
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz des Vorhabens
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung und Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der kantonalen Kulturförderungskommission (Fachgruppe Bildende Kunst).

Eingabetermin

- 31. Oktober: für Projekte, die von Januar bis Juni im Folgejahr realisiert werden
- 30. April: für Projekte, die von Juli bis Dezember im gleichen Jahr realisiert werden

Ausschlusskriterien

Nicht unterstützt werden:

- Projekte im Ausland
- Ausarbeitung eines Projekts ohne Präsentation für die Öffentlichkeit
- kunsttheoretische und kunsthistorische Projekte und Publikationen
- Projekte und Publikationen in den Bereichen Architektur, Grafik und Design
- Ausstellungen in kommerziellen Galerien
- Kunst im öffentlichen Raum

II.d) Werkankäufe

Die Fachstelle Kultur ist zuständig für Werkankäufe von professionellen Zürcher Künstlerinnen und Künstlern für die kantonale Kunstsammlung. Der Ankauf von Kunstwerken dokumentiert nicht nur das zeitgenössische, regionale Kunstschaffen, sondern ist auch ein Instrument zur aktiven Kulturförderung.

Erworben werden nur Werke von aktuell im Kanton wohnhaften Kunstschaffenden und zwar auf Empfehlung der Fachgruppe Bildende Kunst der kantonalen Kulturförderungskommission. Die Ankäufe werden in der Regel in Ausstellungen und Künstlerateliers im Kanton Zürich getätigt, die regelmässig von der Kommission und der Fachstelle besucht werden.

Es besteht dafür kein Gesuchsverfahren.